



Stadt Duisburg  
Amt für Soziales und Wohnen

**KdU-Richtwerte 2015  
Indexfortschreibung des  
schlüssigen Konzepts 2012**

Bericht Januar 2016



ANALYSE &  
KONZEPTE

Beratungsgesellschaft für Wohnen,  
Immobilien, Stadtentwicklung mbH  
Gasstraße 10 | 22761 Hamburg

phone +49 (0)40 4850 098-0  
fax +49 (0)40 4850 098-98  
mail [info@analyse-konzepte.de](mailto:info@analyse-konzepte.de)

## **Stadt Duisburg:**

### **KdU-Richtwerte 2015**

### **Indexfortschreibung des schlüssigen Konzepts 2012**

Um weiterhin eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum in der Stadt Duisburg zu gewährleisten, müssen die bestehenden Richtwerte für die Kosten der Unterkunft regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Da der Gesetzgeber für eine Aktualisierung der Werte keine Methodik sowie keine Zeiträume vorgegeben hat, muss geprüft werden, in welchen zeitlichen Abständen eine Überprüfung sinnvoll ist und welche Methode dafür angewendet werden kann.

Sowohl bei der Frage nach sinnvollen zeitlichen Abständen als auch nach einer angemessenen Methode, erscheint eine Orientierung an der Vorgehensweise sinnvoll, wie sie für die Aktualisierung von qualifizierten Mietspiegeln gesetzlich vorgeschrieben ist (vgl. § 558 d BGB). Qualifizierte Mietspiegel sind im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Hierfür stehen zwei gleichberechtigte Verfahren zur Verfügung. Dies kann durch eine Fortschreibung (Aktualisierung der vorhandenen Mietdaten durch eine Neuerhebung bei den Vermietern) oder durch eine Fortschreibung auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Indexfortschreibung) erfolgen.

Im Rahmen der Novellierung des Sozialgesetzbuchs (SGB) wurde für die neu geschaffene Option der Regelung der KdU-Kosten im Rahmen von Satzungen ebenfalls ein zeitlicher Überprüfungsabstand von zwei Jahren vorgegeben.<sup>1</sup>

Damit sollten die Mietwerte eines "Schlüssigen Konzeptes" ebenfalls nach zwei Jahren aktualisiert werden. Als Methode für die Aktualisierung der Mietwerte hat sich die Stadt für eine Indexfortschreibung analog der Fortschreibung von qualifizierten Mietspiegeln entschieden.

### **Indexfortschreibung**

Die Fortschreibung mit Hilfe eines Index im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bedeutet, dass keine Neuerhebung von Mieten stattfindet, sondern die im Rahmen einer Ersterhebung zuvor ermittelten Mieten einmalig für einen Zeitraum von zwei Jahren mittels eines Index fortgeschrieben werden können.

Für qualifizierte Mietspiegel ist für eine Fortschreibung der Mietspiegelwerte der "Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland" durch das BGB vorgeschrieben. Dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelte Index wird seit 2003 als Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) veröffentlicht. Dieser Index spiegelt die Preisentwicklung eines Warenkorbes mit unterschiedlichen Gütergruppen wider, der nicht nur die Entwicklung der Wohnkosten berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Vgl. SGB § 22c Absatz 2

Aktuell wird die Entwicklung der Lebenshaltungskosten stark von der Entwicklung der Energiekosten beeinflusst. Da die Heizenergiekosten im Rahmen der KdU-Regelungen gesondert berücksichtigt werden, würde eine Fortschreibung auf Basis des VPI dazu führen, dass die Heizenergiekosten sowohl bei den warmen Betriebskosten (Heizkosten) als auch bei der Nettokaltmiete zu Steigerungen führen würden.

Analyse & Konzepte empfiehlt für die einmalig mögliche Fortschreibung eines schlüssigen Konzepts daher nicht den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zu verwenden, sondern einen Index, der nur die Entwicklung der Mietkosten berechnet. Dieser soll zudem auch für kleinere Teilräume, wie z.B. Bundesländer, zur Verfügung stehen, um regionale Mietpreisentwicklungen besser berücksichtigen zu können.

Daher wird für die Fortschreibung der Mietwerte für die Stadt Duisburg ein Index genutzt, der die Entwicklung der Mietkosten für Nordrhein-Westfalen wiedergibt. Dieser Index wird monatlich berechnet und ist ein Spezialindex des VPI.

Aus Sicht von Analyse & Konzepte stellt die Fortschreibung der Mietenentwicklung auf Basis dieses Preisentwicklungsindex eine angemessene Methode dar, um Verzerrungen der Mietpreisentwicklungen durch die Berücksichtigung der Preisentwicklung von anderen Gütergruppen, die ebenfalls bei der Berechnung der VPI Berücksichtigung finden, zu vermeiden.

Die Aktualisierung erfolgt getrennt für die Mietpreisentwicklung als auch für die Preisentwicklung der kalten Betriebskosten (Wohnungsnebenkosten). Die Ergebnisse können zu einer Bruttokaltmiete zusammengefasst werden.

### **Berechnung der Indexentwicklung**

Die Fortschreibung der Mietenentwicklung bzw. die Preisentwicklung eines Zeitraumes wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Indexveränderung in Prozent: } \frac{\text{neuerIndexwert} * 100}{\text{alterIndexwert}} - 100$$

Die Mietpreisentwicklung wird für den Zeitraum September 2012 und Juli 2015 berechnet. Damit erfolgt die Aktualisierung der Mietwerte zwei Jahre und zehn Monate nach der Ersterhebung der Mietdaten.

Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten):

$$\frac{107,6 * 100}{103,4} - 100 \approx 4,06 \%$$

Wohnungsnebenkosten:

$$\frac{107,1 * 100}{103,4} - 100 \approx 3,58 \%$$

<b>Verbraucherpreisindizes Nordrhein-Westfalen (Basis 2010 = 100)</b>				
	September 2012	Juli 2015	Veränderung 09/12 - 07/15	Multiplikations- faktor
Wohnungsmieten ohne Nebenkosten	103,4	107,6	4,06 %	1,0406
Wohnungsnebenkosten	103,4	107,1	3,58 %	1,0358
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW): Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen September 2012 Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen, Juli 2015				ANALYSE & KONZEPTE

Die Fortschreibung der Richtwerte des Schlüssigen Konzepts erfolgt durch die Multiplikation der jeweiligen Tabellenfelder mit der Indexentwicklung vom 01.09.2012 bis 01.07.2015 für die Mieten und Wohnungsnebenkosten.

<b>Bestandsmietenentwicklung</b>										
Größe in m <sup>2</sup>	Personen- zahl	Anzahl der Mieten	Netto-Kaltmiete in €/m <sup>2</sup>		Kalte Betriebskosten in €/m <sup>2</sup>		Brutto-Kaltmiete in €/m <sup>2</sup>		max. Brutto-Kaltmiete in €	
			2012	2015	2012	2015	2012	2015	2012	2015
<b>bis 50</b>	<b>1</b>	4.626	4,88	4,69	1,96	1,89	6,84	6,58	342,00	329,00
<b>&gt; 50 bis ≤ 65</b>	<b>2</b>	7.999	4,54	4,36	1,92	1,85	6,46	6,21	419,90	403,65
<b>&gt; 65 bis ≤ 80</b>	<b>3</b>	5.510	4,58	4,40	1,81	1,75	6,39	6,15	511,20	492,00
<b>&gt; 80 bis ≤ 95</b>	<b>4</b>	1.569	4,64	4,46	1,85	1,79	6,49	6,25	616,55	593,75
<b>&gt; 95 bis ≤ 110</b>	<b>5</b>	444	4,66	4,48	1,69	1,63	6,35	6,11	698,50	672,10

Quelle: Indexfortschreibung Stadt Duisburg 2015  
Mietwerterhebung Stadt Duisburg 2012

ANALYSE &  
KONZEPTE

<b>Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (BKM) im Vergleich</b>						
<b>Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen</b>	<b>1 Person</b>	<b>2 Personen</b>	<b>3 Personen</b>	<b>4 Personen</b>	<b>5 Personen</b>	<b>Jede weitere Person</b>
<b>Größe in m<sup>2</sup></b>	<b>≤ 50 m<sup>2</sup></b>	<b>50 - ≤ 60 m<sup>2</sup></b>	<b>60- ≤ 75 m<sup>2</sup></b>	<b>75 - ≤ 85 m<sup>2</sup></b>	<b>&gt; 85 m<sup>2</sup></b>	<b>+15 m<sup>2</sup></b>
<b>2012</b>	329,00	403,65	492,00	593,75	672,10	+91,65
<b>Index</b>	342,00	419,90	511,20	616,55	698,50	+95,25
Quelle: Indexfortschreibung Stadt Duisburg 2015						ANALYSE & KONZEPTE